

Teilnahmebedingungen Klimaheld*in – Regionaler Nachhaltigkeitspreis der Volksbank Ruhr Mitte

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Zweck und Charakter des Wettbewerbs

Die Volksbank Ruhr Mitte eG (nachfolgend „Volksbank“) vergibt den regionalen Nachhaltigkeitspreis **Klimaheld*in**, um Engagement für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung sichtbar zu machen und zu würdigen.

Der Klimaheld*in-Preis ist **keine Zertifizierung, kein Gütesiegel und keine Prüfung im Sinne gesetzlicher oder regulatorischer Nachhaltigkeits- oder Berichtspflichten**, sondern eine **freiwillige, qualitative Auszeichnung** auf Grundlage einer Juryentscheidung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigte Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Initiativen, Projektgruppen oder Zusammenschlüsse ohne eigene Rechtsform
- Gemeinnützige Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft
- Unternehmen, Gewerbetreibende
- Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen

sofern die nachfolgenden regionalen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Regionaler Bezugsrahmen

Teilnahmeberechtigt sind Einreichungen, deren Engagement oder Projekt einen **klaren Bezug zum Geschäftsgebiet der Volksbank Ruhr Mitte eG** aufweist.

Das Geschäftsgebiet umfasst insbesondere die Städte und Stadtteile:

- Gelsenkirchen
- Gladbeck
- Herten
- Marl-Polsum
- Bochum-Wattenscheid

(3) Bewerbungsarten

Zulässig sind sowohl:

- **Bewerbungen** (Eigenbewerbungen) als auch
- **Nominierungen** (Vorschläge durch Dritte).

(4) Ausschlussgründe

Nicht teilnahmeberechtigt sind Einreichungen, die:

- gegen geltendes Recht verstoßen,
- parteipolitische Zwecke verfolgen,
- diskriminierende, extremistische oder menschenfeindliche Inhalte aufweisen oder

- in sonstiger Weise dem genossenschaftlichen Werteverständnis der Volksbank widersprechen.

§ 3 Allgemeine Anforderungen an Einreichungen

(1) Das Engagement oder Projekt ist **verständlich, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar** darzustellen.

(2) Erwartet werden insbesondere Angaben zu:

- Inhalt und Ziel des Engagements,
- regionalem Bezug,
- angestrebter oder bereits erkennbarer positiver Wirkung.

(3) Die Angabe quantitativer Kennzahlen oder Nachweise ist **nicht verpflichtend**. Freiwillige Angaben können erfolgen, sofern sie die Nachvollziehbarkeit erhöhen.

(4) Die Volksbank behält sich vor, **Rückfragen zur Plausibilität oder Einordnung** zu stellen.

§ 3a Aktualität des Engagements

Das eingereichte Projekt muss 2025 begonnen oder abgeschlossen worden sein.

§ 4 Auswahlverfahren und Jury

(1) Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine **unabhängige Jury**.

(2) Die Jury würdigt die Einreichungen auf Basis einer **qualitativen Gesamtwürdigung**, insbesondere unter Berücksichtigung von:

- Engagement und Plausibilität,
- regionalem Bezug,
- Vorbild- und Multiplikator-Wirkung,
- unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Auswahl oder Prämierung.

Ebenso besteht **kein Anspruch auf eine individuelle Begründung** bei Nicht-Auswahl oder bei einer ausschließlich ideellen Würdigung.

Unternehmen, Gewerbetreibende, Behörden & öffentliche Einrichtungen

§ 5 Ergänzende Anforderungen

Unternehmen stellen zusätzlich dar:

- Art des Unternehmens und Tätigkeitsschwerpunkt,
- qualitative Beschreibung der angestrebten Wirkung,
- bestehende Grenzen, Herausforderungen oder Abhängigkeiten.

Maßnahmen, die ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen dienen, sind in der Regel nicht preiswürdig, es sei denn, sie gehen **deutlich darüber hinaus**.

Privatpersonen & Initiativen (ohne Rechtsform)

§ 6 Ergänzende Anforderungen

Zusätzlich darzustellen sind:

- Motivation und Anlass des Engagements,
- persönlicher oder lokaler Bezug,
- angestrebte oder bereits eingetretene Veränderung.

Gemeinnützige Vereine & gemeinnützige Unternehmen

§ 7 Ergänzende Anforderungen und Förderfähigkeit

Preisgelder und Trostspenden für gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Unternehmen werden **ausschließlich aus Gewinnsparmitteln** vergeben.

Voraussetzung für eine Auszahlung ist der gültige **Nachweis der Gemeinnützigkeit** gemäß §§ 51–68 AO (z. B. Freistellungsbescheid des Finanzamts).

Der Nachweis kann **bereits im Rahmen der Bewerbung freiwillig** eingereicht werden und ist **spätestens vor einer Auszahlung zwingend erforderlich**.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Wettbewerb sowie über Art und Umfang einer möglichen finanziellen Förderung erfolgt **nach Ablauf des Bewerbungszeitraums**, u. a. unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Bewerbungen und der formalen Voraussetzungen.

Preise, Preisgelder und Zweckbindung

§ 8 Preise und Mittelherkunft

(1) Die Volksbank vergibt im Rahmen des Klimaheld*in-Preises Ehrenpreise für die ersten drei Gewinner je Kategorie, sowie **finanzielle Auszeichnungen (Preisgelder, Trostspenden)** als auch **ideelle Würdigungen** (z. B. Sichtbarkeit, Anerkennung, Öffentlichkeitsarbeit).

(2) Die Preisgelder erfolgen – abhängig von Art und Förderfähigkeit der Preisträgerinnen und Preisträger –

- entweder aus **Gewinnsparmitteln** (bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit), oder
- aus dem **Etat der Volksbank Ruhr Mitte eG**, sofern eine Förderung aus Gewinnsparmitteln rechtlich nicht möglich ist.

(3) Die Preisgelder sind:

Privatpersonen | Initiativen

1. Platz 2.000 € | 2. Platz 1.500 € | 3. Platz 1.000 €

Gemeinnützige Vereine | gemeinnützige Unternehmen

1. Platz 10.000 € | 2. Platz 5.000 € | 3. Platz 2.500 €

Firmen | Gewerbetreibende | Behörden | Öffentliche Einrichtungen

1. Platz 3.000 € | 2. Platz 2.000 € | 3. Platz 1.000 €

Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Auszeichnung besteht nicht.

§ 9 Zweckbindung und Verwendung von Preisgeldern

Die Verwendung von Preisgeldern kann – insbesondere bei einer Auszahlung aus Gewinnsparmitteln – **zweckgebunden** erfolgen.

Art und Umfang einer möglichen Zweckbindung richten sich nach:

- den rechtlichen Vorgaben,
- der Art des Preisträgers sowie
- den im jeweiligen Wettbewerbsjahr festgelegten Rahmenbedingungen.

Steuerliche Pflichten im Zusammenhang mit dem Erhalt von Preisgeldern oder Trostspenden obliegen den Preisträgerinnen und Preisträgern selbst.

Kooperation, Wiederholungen & Qualitätssicherung

§ 10 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmenden erklären sich bereit, den Klimaheld*in-Preis **im angemessenen und zumutbaren Umfang** durch kooperative Mitwirkung zu unterstützen (z. B. Bereitstellung von Bild- und Textmaterial, Mitwirkung bei Foto- oder Filmaufnahmen, Abstimmung zur Veröffentlichung).

Die Mitwirkung erfolgt **freiwillig, einvernehmlich und abgestimmt**.

Eine Verpflichtung zu werblicher Kommunikation oder zur Abgabe weitergehender Nachhaltigkeitsaussagen besteht nicht.

§ 11 Mehrfache Einreichungen

Mehrfache Einreichungen desselben Engagements oder Projekts sind grundsätzlich möglich, sofern eine **inhaltliche Weiterentwicklung, ein neuer Wirkungsansatz oder eine veränderte Zielsetzung** dargelegt wird.

Die Volksbank behält sich vor, wiederholte Einreichungen identischer oder strukturell nicht geeigneter Projekte von einer erneuten finanziellen Prämierung auszuschließen oder auf eine ideelle Würdigung zu beschränken.

§ 12 Aberkennung der Auszeichnung

Bei nachweislich falschen, irreführenden oder bewusst unvollständigen Angaben behält sich die Volksbank vor, eine Auszeichnung **nachträglich zu widerrufen**.

Rechtliches

§ 13 Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden versichern, über die erforderlichen Rechte an den eingereichten Texten, Bildern und Unterlagen zu verfügen. Mit der Teilnahme räumen sie der Volksbank ein zeitlich und räumlich unbeschränktes unentgeltliches Nutzungsrecht zur Verwendung der Inhalte im Zusammenhang mit dem Klimaheld*in-Preis ein.

§ 14 Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet.

Weitere Verarbeitungen, insbesondere zu Analyse- oder Vertriebszwecken, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Datenschutzhinweise und ggf. gesonderter Einwilligungen.

§ 15 Änderungsvorbehalt, Haftung, Schlussbestimmungen

Die Volksbank behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund zu ändern, auszusetzen oder vorzeitig zu beenden. Eine Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unberührt. Dies gilt auch in dem Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft herausstellen sollten.

Gelsenkirchen, den 29.04.2026